

# Sicherheitsdatenblatt

KPS+



## ABSCHNITT 1. Identifizierung der Substanz/Mischung und des Unternehmens/Unternehmens

### 1.1. Produktkennung

Produktname EISMASCHINENREINIGER  
UFI: 8W10-20Q3-N00Q-7HTD

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen der Substanz oder Mischung sowie abgeratene Verwendungen

Vorgesehene Verwendung	ENTKALKER FÜR EISMASCHINEN		
Identifizierte Anwendungen	Industriell	Profikarriere	Verbraucher
ENTKALKER	PROC: 7. PC: 35. LCS: IST.	PC: 35. LCS: PW.	-
Abratene Verwendung	VERBRAUCH VERBRAUCHER		

### 1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Name Vollständige Adresse Bezirk und Land Für dringende Anfragen wenden Sie sich an  
RM GASTRO s.r.o.  
Náchodská 818/16  
193 00 Praha 9 - Horní Počernice  
TEL: +420 281 926 604  
E-Mail-Adresse der zuständigen Person für das Sicherheitsdatenblatt email: info@rmgastro.cz

### 1.4. Notfalltelefonnummer

Großbritannien: Rufen Sie NHS 111 oder einen Arzt an  
IRLAND: Notfall-medizinische Informationen: 8-22 Uhr (sieben Tage)  
Kontaktieren Sie das National Poisons Information Centre, Beaumont Hospital, Dublin 9 DOV2NO, Irland. Telefonnummer: +353 (0)1 809 2166  
ISLAND: 24 Stunden am Tag. Telefon: +543 2222 oder 112  
Eine Liste der Giftmittelzentren ist unter folgendem Link verfügbar: [http://www.who.int/gho/phe/chemical\\_safety/poisons\\_centres/en/](http://www.who.int/gho/phe/chemical_safety/poisons_centres/en/)

## ABSCHNITT 2. Gefahrenerkennung

### 2.1. Klassifizierung der Substanz oder Mischung

Das Produkt wird gemäß den Bestimmungen der (EG) Verordnung 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen) als gefährlich eingestuft. Das Produkt benötigt daher ein Sicherheitsdatenblatt, das den Bestimmungen der (EU)-Verordnung 2015/830 entspricht.

Weitere Informationen zu Gesundheits- und/oder Umweltrisiken sind in den Abschnitten 11 und 12 dieses Blattes enthalten.

Gefahrenklassifikation und Indikation:

Augenreizungen, Kategorie 2 Hautreizungen,	H319	Verursacht starke Augenreizungen.
Kategorie 2 Gefährlich für die aquatische Umwelt,	H315	Verursacht Hautreizungen.
chronische Toxizität, Kategorie 3	H412	Schädlich für das Wasserleben mit langanhaltenden Folgen.

## ABSCHNITT 2. Gefahrenerkennung ... / >>

### 2.2. Labelelemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) sowie nachfolgende Änderungen und Ergänzungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter:                    Warnung

Gefahrenhinweise:

H319                    Verursacht starke Augenreizungen.  
H315                    Verursacht Hautreizungen.  
H412                    Schädlich für das Wasserleben mit langanhaltenden Folgen.

Vorsichtsmaßnahmen:

P280                    Tragen Sie Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz.  
P337+P313            Wenn die Augenreizung anhält: Hol dir medizinischen Rat oder Aufmerksamkeit.  
P264                    Waschen Sie die Haut nach der Anwendung gründlich.  
P273                    Vermeiden Sie eine Aussetzung in die Umwelt.

### 2.3. Weitere Gefahren

Nach den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT oder vPvB im Prozentsatz  $\geq$  als 0,1 %.

---

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Informationen zu den Inhaltsstoffen

### 3.2. Mischungen

Enthält:

Identifikation	x = Conc. %	Klassifikation (EC) 1272/2008 (CLP)	
Sulfamidsäure			
CAS	5329-14-6	$60 \leq x < 70$	Augenreizung 2 H319, Hautreizung 2 H315, Gewässerchronisch 3 H412
EC	226-218-8		
INDEX	016-026-00-0		
REACH Reg.	01-2119488633-28-XXXX		
Zitronensäure			
CAS	77-92-9	$30 \leq x < 39$	Augenreizung 2 H319
EC	201-069-1		
INDEX			
REACH Reg.	01-2119457026-42-XXXX		

Die vollständige Formulierung der Gefahren-(H)-Phrasen ist in Abschnitt 16 des Blatts enthalten.

---

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**AUGEN:** Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Waschen Sie sofort mit ausreichend Wasser für mindestens 30-60 Minuten und öffnen Sie die Augenlider vollständig. Hol dir medizinischen Rat oder Aufmerksamkeit.

**HAUT:** Entfernen Sie kontaminierte Kleidung. Spülen Sie die Haut sofort mit einer Dusche ab. Hol dir medizinischen Rat oder Aufmerksamkeit.

**INGESTION:** Lassen Sie die Person so viel Wasser wie möglich trinken. Hol dir medizinischen Rat oder Aufmerksamkeit. Erbrechen darf man nicht hervorrufen, es sei denn, ein Arzt hat ausdrücklich genehmigt.

**INHALATION:** Holen Sie sich sofort medizinischen Rat oder Aufmerksamkeit. Bringen Sie das Opfer an die frische Luft, weg vom Unfallort. Wenn das Subjekt aufhört zu atmen, verabreichen Sie künstliche Atmung. Ergreifen Sie geeignete Vorsichtsmaßnahmen für Rettungskräfte.

### 4.2. Die wichtigsten Symptome und Auswirkungen, sowohl akut als auch verzögert

Spezifische Informationen zu den Symptomen und Wirkungen des Produkts sind unbekannt.



## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen ... / >>

### 4.3. Hinweis auf sofortige medizinische Versorgung und besondere Behandlung

Informationen nicht verfügbar

---

## ABSCHNITT 5. Brandbekämpfungsmaßnahmen

### 5.1. Löschmittel

#### GEEIGNETE LÖSCHGERÄTE

Die Löschgeräte sollten konventionell sein: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Wasserspray.

#### UNGEEIGNETE LÖSCHGERÄTE

Keine besondere.

### 5.2. Besondere Gefahren, die durch die Substanz oder das Gemisch entstehen

#### GEFAHREN, DIE DURCH EXPOSITION IM FEUERFALL VERURSACHT WERDEN

Atme keine Verbrennungsprodukte ein. Das Produkt ist brennbar und, wenn das Pulver in ausreichender Konzentration und in Anwesenheit einer Zündquelle in die Luft freigesetzt wird, kann es explosive Mischungen mit Luft bilden. Brände können durch das Austreten des festen Produkts aus dem Behälter entstehen oder sich verschlimmern, wenn es hohe Temperaturen erreicht oder durch Kontakt mit Zündquellen.

### 5.3. Ratschläge für Feuerwehrleute

#### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Verwenden Sie Wasserstrahlen, um die Behälter zu kühlen und so den Verfall des Produkts und die Entstehung potenziell gesundheitsschädlicher Substanzen zu verhindern. Tragen Sie immer vollständige Brandschutzkleidung. Sammeln Sie Löschwasser, um zu verhindern, dass es in das Abwassersystem abläuft. Entsorgen kontaminiertes Wasser, das zur Löschung verwendet wurde, sowie die Überreste des Feuers gemäß den geltenden Vorschriften.

#### SPEZIELLE SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜR FEUERWEHRLEUTE

Normale Feuerwehrkleidung, d. h. Feuerwehrausrüstung (BS EN 469), Handschuhe (BS EN 659) und Stiefel (HO-Spezifikation A29 und A30) in Kombination mit eigenständiger offener Kreislauf-Atemanlage mit positivem Druckdruck (BS EN 137).

---

## ABSCHNITT 6. Unbeabsichtigte Freisetzungsmaßnahmen

### 6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Wenn keine Gegenanzeigen vorhanden sind, sprühen Sie Pulver mit Wasser, um die Staubbildung zu verhindern. Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung, die in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts erwähnt ist), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern. Diese Hinweise gelten sowohl für das Bearbeitungspersonal als auch für diejenigen, die an Notfallverfahren beteiligt sind.

### 6.2. Umweltvorsichtsmaßnahmen

Das Produkt darf nicht in das Abwassersystem eindringen oder mit Oberflächen- oder Grundwasser in Kontakt kommen.

### 6.3. Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Sammeln Sie das ausgelaufene Produkt ein und legen Sie es in Behälter zur Bergung oder Entsorgung. Wenn keine Gegenanzeigen vorliegen, verwenden Sie Wasserstrahlen, um Produktrückstände zu entfernen.

Stellen Sie sicher, dass die Leckceckstelle gut belüftet ist. Bewerten Sie die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters, indem Sie Abschnitt 10 überprüfen. Kontaminiertes Material sollte gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 entsorgt werden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Alle Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 enthalten.

---

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang

Stellen Sie sicher, dass ein ausreichendes Erdungssystem für Ausrüstung und Personal vorhanden ist. Um das Risiko von Bränden und Explosionen zu vermeiden, sollten Sie beim Umgang niemals Druckluft verwenden. Halte dich von Hitze, Funken und nackten Flammen fern; Rauchen Sie nicht und verwenden Sie keine Streichhölzer oder Feuerzeuge. Vermeiden Sie das Austreten des Produkts in die Umwelt. Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen und Haut. Atme keine Pulver, Dämpfe oder Nebel ein. Issen, trinken oder rauchen Sie während der Nutzung nicht. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und persönliche Schutzausrüstung, bevor Sie Orte betreten, an denen Menschen essen.

### 7.2. Bedingungen für sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Bewahre sie nur im Originalbehälter auf. Bewahren Sie das Produkt in klar beschrifteten Behältern auf. Halte die Behälter gut verschlossen. Lagern Sie sie an einem belüfteten und trockenen Ort, weit entfernt von Zündquellen. Vermeide gewalttätige Schläge. Vermeiden Sie Überhitzung. Vermeiden Sie den Kontakt mit Wasser.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung ... / >>

Lagerklasse TRGS 510 (Deutschland): 11

7.3. Spezifische Endnutzung(en)

Siehe die Expositionsszenarien, die diesem Sicherheitsdatenblatt beigefügt sind.

## ABSCHNITT 8. Expositionskontrollen/Personenschutz

### 8.1. Steuerparameter

Regulatorische Referenzen:

DEU Deutschland TRGS 900 - Seite 1 von 69 (Fassung 29.03.2019) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte  
Zitronensäure

Schwellenwert-Grenzwert					
Typ	Land	TWA/8h	STEL/15 Minuten		Anmerkungen / Beobachtungen
AGW	DEU	mg/m <sup>3</sup> ppm	MG/m <sup>3</sup>	ppm	
		2	4		INHAL
Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung – PNEC					
Normalwert im Süßwasser			0,44		MG/L
Normalwert im Meereswasser			0,044		MG/L
Normalwert für Süßwassersedimente			34,6		mg/kg
Normalwert für Meereswassersedimente			3,46		mg/kg
Normalwert von STP-Mikroorganismen			1000		MG/L
Normalwert für das terrestrische Kompartiment			33,1		mg/kg

#### Sulphamidsäure

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung – PNEC					
Normalwert im Süßwasser			1,8		MG/L
Normalwert im Meereswasser			0,18		MG/L
Normalwert für Süßwassersedimente			8,36		mg/kg
Normalwert für Meereswassersedimente			0,84		mg/kg
Normalwert von STP-Mikroorganismen			20		MG/L
Normalwert für das terrestrische Kompartiment			5		mg/kg
Gesundheit – Abgeleitetes No-Effect-Level – DNEL / DMEL Auswirkungen auf Verbraucher Expositionsweg					
Akut Akut			Chronisch	Chronisch	Auswirkungen auf Arbeitnehmer Akut Akut
	Lokal	Systemisch	Lokal	Systemisch	Lokal Systemisch Lokal Systemisch
Mündliche				5	
				mg/kg/Tag	
Inhalation				17,4 mg/m <sup>3</sup>	70,5 mg/m <sup>3</sup>
				4 Stunden	4 Stunden
Haut				5 mg/kg	10
				BW/Tag	mg/kg
					BW/D

Legend: (C) = DECKE ; INHAL = inhalierbarer Bruch ; RESP = Atemungsfraktion ; THORA = Thoraxfraktion. VND = Gefahr identifiziert, aber kein DNEL/PNEC verfügbar; NEA = keine erwartete Exposition ; NPI = keine Gefahr identifiziert.

Während des Risikobewertungsprozesses ist es unerlässlich, die ACGIH-Arbeitsexpositionswerte für inerte Partikel, die nicht sonst klassifiziert sind, zu berücksichtigen (PNOC atmungsfähiger Anteil: 3 mg/m<sup>3</sup>; PNOC inhalierbarer Anteil: 10 mg/m<sup>3</sup>). Für Werte oberhalb dieser Grenzen verwenden Sie einen P-Type-Filter, dessen Klasse (1, 2 oder 3) entsprechend dem Ergebnis der Risikobewertung gewählt werden muss.

### 8.2. Belichtungskontrollen

Da der Einsatz angemessener technischer Ausrüstung stets Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben muss, sollten Sie sicherstellen, dass der Arbeitsplatz durch effektive lokale Ambitionen gut belüftet ist.

Bitten Sie bei der Auswahl persönlicher Schutzausrüstung Ihren Lieferanten für chemische Substanzen um Rat.

Persönliche Schutzausrüstung muss mit CE gekennzeichnet sein, was zeigt, dass sie den geltenden Standards entspricht.

Bei der Auswahl von Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen sollten Sie die beigefügten Expositionsszenarien konsultieren. Stellen Sie eine Notfalldusche mit Gesichts- und Augenwaschstation bereit.

#### HANDSCHUTZ

Bei längerem Kontakt mit dem Produkt schützen Sie die Hände mit durchschlagsfesten Arbeitshandschuhen (siehe Standard EN 374). Das Material des Arbeitshandschuhs muss entsprechend dem Nutzungsprozess und den entstehenden Produkten ausgewählt werden. Latexhandschuhe können Empfindlichkeitsreaktionen auslösen.



## ABSCHNITT 8. Expositionskontrollen/Personenschutz ... / >>

### HAUTSCHUTZ

Tragen Sie Kategorie II professionelle Langarm-Overalls und Sicherheitsschuhe (siehe Verordnung 2016/425 und Standard EN ISO 20344). Wasche den Körper mit Seife und Wasser, nachdem du die Schutzkleidung ausgezogen hast.

**AUGENSCHUTZ** Tragen Sie luftdichte Schutzbrillen (siehe Standard EN 166).

### ATEMSCHUTZ

Verwenden Sie eine Typ-P-Filtermaske, deren Klasse (1, 2 oder 3) und effektiver Bedarf entsprechend dem Ergebnis der Risikobewertung definiert werden müssen (siehe Standard EN 149).

### UMWELTEXPOSITIONSKONTROLLEN

Die Emissionen, die durch Herstellungsprozesse entstehen, einschließlich der von Lüftungsgeräten, sollten überprüft werden, um die Einhaltung der Umweltstandards sicherzustellen.

Produktrückstände dürfen nicht wahllos mit Abwasser oder durch Ableitung in Gewässer entsorgt werden.

Informationen zur Kontrolle der Umweltbelastung finden Sie in den in diesem Sicherheitsdatenblatt beigefügten Expositionsszenarien.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Informationen
Aussehen	körniges Pulver	
Farbe	weiß	
Geruch	Nicht verfügbar	
Geruchsschwellenwert	Nicht verfügbar	
pH-Wert	1,03	Konzentration : 3,1 %
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht verfügbar	
Anfangssiedepunkt	Nicht zutreffend	
Siedebereich	Nicht verfügbar	
Flammpunkt	Nicht zutreffend	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar	
Entzündbarkeit (fest, Gas)	Nicht verfügbar	
Untere Entzündungsgrenze	Nicht verfügbar	
Obere Entzündungsgrenze	Nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	
Dampfdruck	Nicht verfügbar	
Dampfdichte	Nicht verfügbar	
Relative Dichte	1	
Löslichkeit	Nicht verfügbar	
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	Nicht verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar	
Viskosität	Nicht verfügbar	
Explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar	
Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar	

### 9.2. Weitere Informationen

Informationen nicht verfügbar

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Gebrauchsbedingungen bestehen keine besonderen Risiken für Reaktionen mit anderen Substanzen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Nutzungs- und Lagerbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Die Pulver sind potenziell explosiv, wenn sie mit Luft gemischt werden.

### 10.4. Bedingungen zu vermeiden



## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität ... / >>

Vermeiden Sie die Ansammlung von Staub in der Umwelt.

### 10.5. Inkompatible Materialien

Informationen nicht verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Informationen nicht verfügbar

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

Mangels experimenteller Daten zum Produkt selbst werden Gesundheitsgefahren anhand der Eigenschaften der enthaltenen Substanzen bewertet, wobei die in der geltenden Klassifikationsregelung festgelegten Kriterien verwendet werden.

Daher ist es notwendig, die Konzentration der einzelnen in Abschnitt 3 genannten gefährlichen Stoffe zu berücksichtigen, um die toxikologischen Auswirkungen der Exposition gegenüber dem Produkt zu bewerten.

### 11.1. Informationen zu toxikologischen Effekten

#### Stoffwechsel, Toxikokinetik, Wirkmechanismus und weitere Informationen

Informationen nicht verfügbar

#### Informationen zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Informationen nicht verfügbar

#### Verzögerte und unmittelbare Folgen sowie chronische Folgen durch kurz- und langfristige Exposition

Informationen nicht verfügbar

#### Interaktive Effekte

Informationen nicht verfügbar

#### AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalation) der Mischung:	Nicht klassifiziert (keine signifikante Komponente)
ATE (Oral) der Mischung: ATE	Nicht klassifiziert (keine signifikante Komponente)
(Dermal) der Mischung:	Nicht klassifiziert (keine signifikante Komponente)

Zitronensäure LD50 (oral): LD50 (Dermal):	5400 mg/kg Ratte > 2000 mg/kg Ratte
---	--

Sulphamidsäure LD50 (oral): LD50 (dermal):	3160 mg/kg Ratte > 2000 mg/kg Kaninchen
--	--

#### HAUTKORROSION / REIZUNG

Verursacht Hautreizungen

#### SCHWERE AUGENSCHÄDEN / REIZUNGEN

Verursacht schwere Augenreizungen

#### ATEM- ODER HAUTSENSIBILISIERUNG

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

#### KEIMZELLMUTAGENZ

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

#### KREBSERREGUNG

Erfüllt nicht die Klassifizierungskriterien für diese Gefahrenklasse



## ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen ... / >>

### REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

### STOT – EINZELBELICHTUNG

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

### STOT – WIEDERHOLTE BELICHTUNG

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

### ASPIRATIONSGEFAHR

Erfüllt nicht die Klassifikationskriterien dieser Gefahrenklasse

## ABSCHNITT 12. Ökologische Informationen

Dieses Produkt ist gefährlich für die Umwelt und die Wasserorganismen. Langfristig hat es negative Auswirkungen auf die aquatische Umwelt.

### 12.1. Toxizität

Zitronensäure LC50 – für Fische EC50 – für Krebstiere	440 mg/l/96h <i>Leuciscus idus melanotus</i> 1535 mg/l/48h <i>Daphnia magna</i>
Sulphamidsäure LC50 – für Fische EC50 – für Krebstiere EC50 – für Algen / Wasserpflanzen Chronisches NOEC für Fische Chronisches NOEC für Krebstiere	70,3 mg/l/96h <i>Pimephales promelas</i> 71,6 mg/l/48h <i>Daphnia magna</i> 48 mg/l/72 Stunden <i>Desmodesmus subspicatus</i> > 60 mg/l <i>Danio rerio</i> 19 mg/l <i>Daphnia magna</i>

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sulphamidsäure Laut REACH muss die Studie nicht durchgeführt werden, wenn die Substanz anorganisch ist (Anhang VII, Anpassungsspalte 2).

Zitronensäure Schnell abbaubar	97 %, OCSE 301B, 28d
-----------------------------------	----------------------

Abbaubarkeit von Sulphamidsäure:  
Informationen nicht verfügbar

### 12.3. Bioakkumulatives Potenzial

Informationen nicht verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Informationen nicht verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Nach den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT oder vPvB im Prozentsatz  $\geq$  als 0,1 %.

### 12.6. Weitere Nebenwirkungen

Informationen nicht verfügbar

## ABSCHNITT 13. Entsorgungsüberlegungen

### 13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Wiederverwenden, wenn möglich. Produktrückstände sollten als spezielle gefährliche Abfälle betrachtet werden. Der Gefahrenwert des Abfalls, der dieses Produkt enthält, sollte gemäß den geltenden Vorschriften bewertet werden.

Die Entsorgung muss durch ein autorisiertes Abfallmanagementunternehmen erfolgen, in Übereinstimmung mit nationalen und lokalen Vorschriften. Der Abfalltransport kann ADR-Beschränkungen unterliegen.

#### KONTAMINIERTE VERPACKUNG

Kontaminierte Verpackungen müssen gemäß den nationalen Abfallmanagementvorschriften zurückgewonnen oder entsorgt werden.

## ABSCHNITT 14. Verkehrsinformationen

### 14.1. UN-Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA: 2967

### 14.2. UN-eigener Schiffsname

ADR / RID: SULPHAMINSÄURE IMDG:  
SULPHAMINSÄURE IATA:  
SCHWEFELSÄURE

### 14.3. Transportgefahrklassen

ADR / RID: Klasse: 8 Label: 8



IMDG: Klasse: 8 Label: 8



IATA: Klasse: 8 Label: 8



### 14.4. Packgruppe

ADR / RID, IMDG, IATA: III

### 14.5. Umweltgefahren

ADR / RID: NEIN  
IMDG: NEIN  
IATA: NEIN

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nutzer

ADR / RID:	HIN - Kemer: 80 Sonderregelung: -	Begrenzte Mengen: 5 kg	Tunnelbeschränkungscode: (E)
IMDG:	RETTUNG: F-A, S-B	Begrenzte Mengen: 5 kg	Verpackungsanweisungen: 864
IATA:	Fracht: Pass.: Besondere Versorgung:	Maximale Menge: 100 kg Maximale Menge: 25 kg A803	Verpackungsanweisungen: 860

### 14.7. Transport in großen Mengen gemäß Anhang II von Marpol und dem IBC-Code

Informationen nicht relevant

## ABSCHNITT 15. Regulatorische Informationen

### 15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/-gesetze, die speziell für die Substanz oder Mischung gelten

Kategorie Seveso – Richtlinie 2012/18/EU: Keine



## ABSCHNITT 15. Regulatorische Informationen ... / >>

Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Produkt oder den enthaltenen Substanzen gemäß Anhang XVII der EG-Verordnung 1907/2006 Keine

Stoffe auf der Kandidatenliste (Art. 59 REACH) Nach den verfügbaren Daten enthält das Produkt keinen SVHC im Prozentsatz  $\geq$  als 0,1 %.

Substanzen, die der Zulassung unterliegen (Anhang XIV REACH) Keine

Substanzen, die gemäß der Verordnung (EU) 649/2012 der Exportmeldung unterliegen: Keine

Substanzen, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen: Keine

Substanzen, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen: Keine

### Gesundheitskontrollen

Arbeitnehmer, die diesem chemischen Stoff ausgesetzt sind, dürfen keine Gesundheitsüberprüfungen durchlaufen, sofern die verfügbaren Risikobewertungsdaten nachweisen, dass die Risiken im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter gering sind und die Richtlinie 98/24/EG eingehalten wird.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung wassergefährlicher Stoffe (AwSV, vom 18. April 2017) WGK 1: Geringe Gefahr für Gewässer

## 15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Für die in Abschnitt 3 angegebene Substanzen wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16. Weitere Informationen

Text der in Abschnitt 2-3 des Blatt erwähnten Gefahrenhinweise (H):

Augenreizung 2	Augenreizung, Kategorie 2
Hautreizung 2	Hautreizung, Kategorie 2
Chronisch gewässerschädlich 3	Gefahr für die Aquatische Umwelt, chronische Toxizität, Kategorie 3
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit Langzeitwirkung.

Verwenden Sie das Deskriptorsystem:

LCS	IS	Verwendung auf Industriestandorten
LCS	PW	Verallgemeinerte Verwendung durch Facharbeiter
PC	35	Wasch- und Reinigungsprodukte
PROC	7	Industrielle Sprühverfahren

### LEGENDE:

- ADR: Europäische Vereinbarung über den Transport gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS: Chemical Abstract Service Number
- CE50: Effektive Konzentration (erforderlich, um einen 50%-Effekt zu induzieren)
- CE: Identifikator in ESIS (Europäisches Archiv bestehender Substanzen)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Derived No Effect Level
- EMS: Notfallplan
- GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Klassifikation und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Gefährliche Güter-Regulierung der International Air Transport Association
- IC50: Immobilisierungskonzentration 50 %
- IMDG: Internationaler Seefahrtskodex für gefährliche Güter
- IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- INDEX: Kennung im Anhang VI des CLP
- LC50: Lethale Konzentration 50 %
- LD50: Tödliche Dosis 50 %
- OEL: Beruflicher Expositionslevel
- PBT: Persistent bioakkumulativ und toxisch gemäß REACH-Regulierung
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhergesagte Expositionsstufe
- PNEC: Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung über den internationalen Transport gefährlicher Güter per Zug

## ABSCHNITT 16. Weitere Informationen ... / >>

- TLV: Schwellenwertgrenzwert
- TLV-OBERGRENZE: Konzentration, die während jeglicher Zeit beruflicher Exposition nicht überschritten werden darf.
- TWA: Zeitgewichtete durchschnittliche Belichtungsgrenze
- TWA STEL: Kurzfristige Expositionsgrenze
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ, was die REACH-Regulierung betrifft.
- WGK: Wasserhindernisklassen (Deutsch).

### ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE

1. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments
2. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments
3. Verordnung (EG) 790/2009 (I Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
4. Verordnung (EU) 2015/830 des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EU) 286/2011 (II Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
6. Verordnung (EU) 618/2012 (III Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
7. Verordnung (EU) 487/2013 (IV Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
8. Verordnung (EU) 944/2013 (V Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
9. Verordnung (EU) 605/2014 (VI Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
10. Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
11. Verordnung (EU) 2016/918 (VIII Atp. CLP) des Europäischen Parlaments
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
16. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)

- Der Merck-Index. - 10. Auflage
- Umgang mit Chemikaliensicherheit
- INRS - Fiche Toxicologique (toxikologisches Blatt)
- Patty – Arbeitshygiene und Toxikologie
- N.I. Sax - Gefährliche Eigenschaften industrieller Materialien – 7, Ausgabe 1989
- IFA GESTIS Webseite
- ECHA-Website
- Datenbank der SDS-Modelle für Chemikalien – Gesundheitsministerium und ISS (Istituto Superiore di Sanità) – Italien

Hinweis für Nutzer: Die im vorliegenden Blatt enthaltenen Informationen basieren auf unserem eigenen Wissen zum Datum der letzten Version. Nutzer

müssen die Eignung und Gründlichkeit der bereitgestellten Informationen entsprechend jeder spezifischen Verwendung des Produkts überprüfen.

Dieses Dokument darf nicht als Garantie für eine bestimmte Produkteigenschaft angesehen werden.

Die Nutzung dieses Produkts unterliegt nicht unserer direkten Kontrolle; Daher müssen die Nutzer unter eigener Verantwortung die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten. Der Produzent ist von jeglicher Haftung befreit, die sich aus unsachgemäßer Nutzung ergibt. Stellen Sie qualifizierten Mitarbeitern eine angemessene Schulung im Umgang mit chemischen Produkten bereit.

### BERECHNUNGSMETHODEN ZUR KLASSIFIKATION

Chemische und physikalische Gefahren: Die Produktklassifikation leitet sich aus den Kriterien ab, die durch die CLP-Verordnung (CLP) festgelegt wurden,

Anhang I, Teil 2. Die Daten zur Bewertung chemisch-physikalischer Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Produktklassifikation basiert auf Berechnungsmethoden gemäß Anhang I des CLP, Teil 3, sofern nicht anders in Abschnitt 11 festgelegt.

Umweltgefahren: Die Produktklassifizierung basiert auf Berechnungsmethoden gemäß Anhang I des CLP, Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes festgelegt ist.

Änderungen gegenüber der vorherigen Rezension: Die folgenden Abschnitte wurden geändert: 05 / 06 / 08 / 09 / 10 / 15.